

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Vergabe der Fördermittel im Schwerpunkt "Cologne Music Export"

Beschlussorgan

Ausschuss Kunst und Kultur

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	12.09.2017

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt im Förderschwerpunkt „Cologne Music Export“ laut Popkulturförderkonzept die Vergabe der folgenden Förderungen aus Restmitteln im Haushaltsjahr 2017:

- Projektförderungen im Schwerpunkt „Cologne Music Export“ 16.800 €

Sollten in diesem Förderschwerpunkt im Haushaltsjahr 2017 Restmittel verbleiben so werden diese im Bereich Projektkostenzuschüsse Popkultur verausgabt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

1. Ausgangssituation

Der Ausschuss Kunst und Kultur hat am 19.01.2016 das Popkulturförderkonzept beschlossen. Hierin wurden die Förderschwerpunkte „4.1.7. Förderung von Produktionen und Sonderprojekten“ und „4.1.8. Cologne Music Export“ mit ihren Zielen, Kriterien, Verfahren und der benötigten Finanzausstattung beschrieben. Mit der Wahl der Mitglieder des Beirats Popkultur in der Sitzung am 06.09.2016 (1689/2016) und dem Beschluss zur Verteilung der Verstärkungsmittel für die Freie Szene im Haushaltsjahr 2017 (3377/2016, bestätigt vom Finanzausschuss am 14.11.2016) hat der Ausschuss Kunst und Kultur die Voraussetzung für die Umsetzung dieser Förderschwerpunkte geschaffen. Somit stehen dem Kulturamt für die Förderung von Produktionen und Sonderprojekten insgesamt 50.000 € und für die Förderung von Projekten im Schwerpunkt Cologne Music Export insgesamt 35.000 € im Haushalt 2017 zur Verfügung.

Der Ausschuss Kunst und Kultur hat in seiner Sitzung am 02.05.2017 die Projektförderungen für das Jahr 2017 beschlossen (1074/2017). Da im Schwerpunkt „Cologne Music Export“ noch Restmittel vorhanden waren, wurde in der damaligen Beschlussvorlage festgelegt, dass sich der Beirat Popkultur in der zweiten Jahreshälfte erneut beraten sollte, um über weitere exportorientierte Projekte zu entscheiden. Eine entsprechende Ausschreibung sei durch das Kulturamt zu veröffentlichen.

2. Antragsverfahren & Antragslage

Mit einer Laufzeit von ca. sechs Wochen wurde mit Fristende 14.08.2017 zur Einreichung von Anträgen im Förderschwerpunkt „Cologne Music Export“ aufgerufen. Bei Fristende lagen acht Anträge mit einem Volumen von ca. 27.000 € vor. Es stehen in diesem Förderschwerpunkt noch 16.800 € im Jahr 2017 zur Verfügung.

Der vom Ausschuss Kunst und Kultur auf Vorschlag des Kulturamts gewählte Beirat hat am 16.08.2017 über die eingereichten Unterlagen beraten und ein Votum abgegeben. Dem Beirat Popkultur gehören folgende Mitglieder an: Beigeordnete Susanne Laugwitz-Aulbach (Vorsitzende), Robert Feuchtl (Musiker & Produzent), Dr. Ela Matthey (DJ und Tonträgerverkäuferin), Hans Nieswandt (DJ, Musiker, Autor und künstlerischer Leiter des Instituts für Populäre Musik der Folkwang Universität der Künste) und Prof. Dr. Michael Rappe (Professor für Theorie und Geschichte der Populären Musik an der Hochschule für Musik und Tanz Köln). Die Kulturdezernentin wurde gemäß Geschäftsordnung des Beirats durch den Fachreferenten Till Kniola vertreten.

3. Votum des Beirats

Laut Popkulturförderkonzept richtet sich die Förderung im Schwerpunkt „Cologne Music Export“ an professionelle Akteurinnen und Akteure der Popkultur in Köln mit dem Ziel, die künstlerische Qualität und den Popkultur-Standort Köln zu stärken. Bei der Beurteilung der eingereichten Anträge hat sich der Beirat an diesen Leitzielen orientiert. Maßgebend für die Entscheidung war die Vollständigkeit und Qualität der eingereichten Antragsunterlagen und die Bewertung des jeweiligen Vorhabens in Bezug auf künstlerische Eigenständigkeit, internationale Vernetzung und Präsenz und popkulturelle Relevanz.

Der Beirat Popkultur kommentiert seine Entscheidungen wie folgt:

Im Förderschwerpunkt „Cologne Music Export“ werden Vorhaben unterstützt, die die künstlerische Entwicklung der betreffenden Gruppe befördern, die internationale Vernetzung der Akteure ausbauen helfen und gleichzeitig die Qualität und Vielfalt am Popkultur-Standort Köln repräsentieren. Von den acht Anträgen wurden sieben Anträge als förderungswürdig ausgewählt. Alle zur Förderung ausgewählten Vorhaben erreichen diese Ziele. Die einzelnen Projekte sind der angehängten Liste zu entnehmen.

Die Verwaltung hat sich den Voten des Beirats angeschlossen.

Finanzierung

Die Mittel zur Umsetzung der Förderungen stehen im Haushalt 2017 zur Verfügung.

